

Ralf Hornung

Künzelsau, 07.09.2023

Keltergasse 17
74653 Künzelsau
+49 179 4643015

Ralf Hornung, Keltergasse 17, 74653 Künzelsau

An die
Stadtverwaltung Künzelsau
Frau Roswitha Deptner
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 725, 727, 729, 733, 734, 735 und 744 der Gemarkung Künzelsau

Sehr geehrte Frau Deptner,

anbei erhalten Sie eine Projektbeschreibung, betreffend der Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 725, 727, 729, 733, 734, 735 und 744 der Gemarkung Künzelsau.

In der Projektbeschreibung nehme ich Bezug auf die einzelnen Punkte des Kriterienkatalogs für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Künzelsau.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung habe ich die Zusage, dass die Firma Stahl Crane den Strom beziehen möchte. Sobald der Solarpark in der Genehmigungsphase ist, werden die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen mit der Firma Stahl Crane GmbH zur Direktabnahme abgesteckt. Es ist zu erwarten, dass die Firma Stahl damit Strom zu günstigeren Konditionen als bei etablierten Stromanbietern beziehen kann.

Das ist für das Werk bei der Hofratsmühle ein entscheidender Standortvorteil.

Bei Rückfragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an mich oder alternativ an:

ingenia projects GmbH & Co. KG
Herrn Benjamin Mally
Rudolf-Diesel-Str. 5
74592 Kirchberg an der Jagst

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hornung

Anlagen

Projektbeschreibung zur Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Künzelsau

Ich, Ralf Hornung, plane mit Unterstützung der ingenia projects GmbH & Co. KG aus Kirchberg an der Jagst, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 725, 727, 729, 733, 734, 735 und 744 der Gemarkung Künzelsau. Die Flurstücke liegen östlich am Ortsrand von Künzelsau. Ein Lageplan ist beigefügt. Die Photovoltaikanlage ist auf einer Fläche von ca. 2,0 Hektar (2,0 ha) geplant.

Eine Einspeiseanfrage wurde bei der Netze BW gestellt. Parallel werden Gespräche zur Direktabnahme des erzeugten Solarstroms mit der Firma STAHL CraneSystems GmbH, Daimlerstraße 6, 74653 Künzelsau geführt.

Zu den einzelnen Punkten des Kriterienkatalogs (Beschlussvorlage 12.09.2023) für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Künzelsau nehme ich wie folgt Stellung:

1. Lage

- Die Flurstücke befinden sich auf ehemaligen Weinbauflächen
- Die Sichtbarkeit der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist kein Ausschlusskriterium mehr.
- Ich verweise zusätzlich auf die beigefügte Sichtbarkeitsanalyse

2. Vorabstimmung mit dem Landwirtschaftsamt und dem Regionalverband

a) Stellungnahme Landwirtschaftsamt, Frau Christine Heinke

- Die Fläche liegt zwar in der Vorrangflur, allerdings nur, da dort Weinbau betrieben wurde.
- Laut Flächenbilanzkarte sind die Grundstücke als Grenz- und Untergrenzfläche eingestuft.
- Die Grünlandzahl ist deutlich unter 45.
- Auf den Flächen wird keine Landschaftspflege über Landschaftspflegeverträge betrieben.
- Die Flächen werden als extensives Grünland bewirtschaftet.
- Es befindet sich keine FFH Mähwiese, Landschafts- oder Naturschutzgebiet auf den angefragten Flächen.

Fazit von Frau Heinke, Landwirtschaftsamt:

- "Das Landwirtschaftsamt wird keine Bedenken oder Einwände gegenüber einer Planung an diesem Standort äußern."

b) Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken, Frau Claudia Lang

- Das vorgesehene Plangebiet ‚Solarpark im Kochertal‘ liegt vollständig außerhalb der Grünstreife in einer Weißfläche.
- Es liegt zwar in einem als Grundsatz der Raumordnung festgelegten Vorbehaltsgebiet für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1, der Regionalverband sieht jedoch die Erholungsfunktion durch das Vorhaben an diesem Standort nicht maßgeblich beeinträchtigt.

Fazit von Frau Lang, Regionalverband Heilbronn-Franken:

- „Das Vorhaben widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung. Nach entsprechender Prüfung tragen wir keine Bedenken vor.“

3. Begrenzung der Größe der einzelnen Anlagen auf max. 5 ha

- Die Planfläche hat eine Größe von ca. 2,0 Hektar

4. Ausschlussgebiete

- Die Planfläche liegt in keinem gemäß Kriterienkatalog ausgewiesenen Ausschlussgebiet.

5. Blendgutachten

- Gemäß beigefügter Sichtbarkeitsanalyse befinden sich in ca. 200 m Entfernung die Gebäude der RWH Künzelsau. Hier besteht eine Sichtachse zu der geplanten PV-Anlage.
- Ein Blendgutachten wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt.

6. Ökologische Aspekte

- Die Fläche wird bereits als extensiv genutztes Grünland genutzt unter Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen.
- Der Bau der PV-Anlage wird so gestaltet werden, dass eine Beweidung mit Schafen möglich ist.
- Die Ausführung des umlaufenden Zauns erfolgt mit einem Bodenabstand von ca. 20 cm.
- Bei der Überbauung der Fläche wird eine GRZ von höchstens 0,7 eingehalten.

7. Regionale Wertschöpfung

- Ich, Ralf Hornung habe einen Wohnsitz in Künzelsau, und bin somit auch regionaler Betreiber der PV-Anlage.
- Den Sitz des Gewerbebetriebs der PV-Anlage plane ich in Künzelsau. Steuern werden regional abgeführt und dienen auch der gesellschaftlichen Wertschöpfung in Künzelsau.
- Die PV- Anlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zur RWH in Künzelsau. Im gemeinsamen Dialog mit der Hochschule kann ich mir sehr gut vorstellen, dass die Studierenden der Studiengänge Elektrotechnik und/oder Energiemanagement in Absprache mit mir den PV-Park betreten und somit technische und wirtschaftliche Lehrerkenntnisse gewinnen können.
- Sollte die Hochschule an der Abnahme des Stroms interessiert sein, können die Rahmenbedingungen hierzu gerne geprüft werden.

8. Rückbauverpflichtung

- Eine Rückbauverpflichtung für den Fall, dass die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war, kann aus meiner Sicht gerne im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan aufgenommen werden.